

**-Landratsamt Main-Tauber-Kreis
- Rechts- und Ordnungsamt -
Gartenstraße 1
97941 Tauberbischofsheim**

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Führen von
Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen**
nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffRNeuRegG

Hinweise: Die Abgabe dieses Antrages berechtigt Sie **nicht** zum Führen einer Waffe.

Die Erhebung und Übermittlung nachstehender personenbezogener
Daten erfolgt aufgrund der §§ 43 und 44 WaffRNeuRegG

Name	
Geburtsname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Personalausweis- oder Pass-Nr.	
Wohnanschrift (Straße, PLZ, Ort)	
vorherige Wohnanschrift (bei Umzug, letzte 5 Jahre)	
Telefonnummer / Email (Angabe freiwillig)	

Die Erlaubnis wird für folgende Waffen beantragt:

Schreckschuss, Reizstoff- und Signalwaffen die der zugelassenen Bauart nach § 8 des Beschussgesetzes entsprechen und das Zulassungszeichen nach Anlage 1 Abb. 2 zur ersten Verordnung zum Waffengesetz vom 24. Mai 1976 (BGBl. I S. 1285) in der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes zur Neuregelung des Waffenrechts geltenden Fassung oder ein durch Rechtsverordnung nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c WaffG bestimmtes Zeichen tragen (PTB-Zeichen).

Wo wollen Sie die Waffe/Munition aufbewahren? _____

Sind Straf- oder Ermittlungsverfahren gegen Sie anhängig? nein ja

Sind oder waren Sie Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt? nein ja

Sind oder waren Sie in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes festgestellt hatte? nein ja

Haben Sie einzeln oder als Mitglied einer Vereinigung Bestrebungen verfolgt, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind? nein ja

Wurden Sie innerhalb der letzten 5 Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichen Präventivgewahrsam genommen? nein ja

Sind Sie geschäftsunfähig oder beschränkt geschäftsfähig i. S. d. Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)? nein ja

Sind Sie abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln? nein ja

Sind Sie psychisch krank oder debil? nein ja

Leiden Sie an einer schweren, dauerhaften Erkrankung (z.B. starke Seh- oder Hörbehinderung, Diabetes, Anfallsleiden)? nein ja

Das Hinweisblatt zum Datenschutz habe ich ausgehändigt bekommen, gelesen und verstanden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Die Angaben sind vollständig und richtig. Mir ist bekannt, dass die Erteilung des Kleinen Waffenscheines nur bei vorhandener Zuverlässigkeit (straffreie Führung) und persönlicher Eignung (geschäftsfähig, nicht drogen- oder alkoholabhängig, nicht psychisch krank oder debil, keine Gefahr der Fremd- oder Selbstgefährdung, Gewährleistung des vorsichtigen und sachgemäßen Umgangs mit der beantragten Waffe/n) im Sinne von §§ 5 und 6 WaffG erfolgen kann.